

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Unterer Schützenrain“, Planbereich 02.08-10 in Leonberg mit Satzung über örtliche Vorschriften – Erneuter Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Unterer Schützenrain“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in Leonberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der erneute Aufstellungsbeschluss erfolgt, da für die Aufstellung des Bebauungsplans die Verfahrensart vom beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB auf das Vollverfahren umgestellt wird.

Das Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus: Dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen, dem Bedarf einer Kindertageseinrichtung und den fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Wohnbauflächen.

Ziele der Planung
Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum,
- die Integration und Sicherung der vorhandenen naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Belange in der Planung,
- die Schaffung von Flächen zur Realisierung

von 1413/8, 1339/7, 1336/3. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.09.2020. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)
Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine kleine Teilfläche (Ks-I-07) mit einem Umfang von ca. 0,2 ha ist als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Freihaltetrasse/-korridor für den Altstadttunnel (neue Straßenprojekte) verläuft über das Plan-

gebiet. Die geplante Einmündung der Trasse von der Feuerbacher Straße aus in Richtung Innenstadt liegt am nordöstlichen Rand des Plangebiets. Sollte das Konzept eines Altstadttunnels in dieser Form bestehen bleiben und zukünftig planerisch weiterverfolgt werden, müsste die Einmündung der Trasse in Richtung Osten verschoben werden und es müsste geprüft werden, inwieweit eine Untertunnelung des ge-

planten Wohngebiets „Unterer Schützenrain“ machbar ist. Der künftige Bebauungsplan ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächennutzungsplan wird deshalb im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Städtebauliche Konzeption
Zur Ermittlung der grundsätzlichen Bebaubarkeit wurde ein Testentwurf für eine wohnbauliche Nutzung mit ergänzender sozialer Nutzung (Kindertagesstätte) erstellt. Aufgrund der Restriktionen durch das Vorhandensein von schützenswerten Vorkommen an Vögeln, wird die Bebauung auf den westlichen Teilbereich (ca. 0,8 ha Wohnbauflächen) begrenzt. Der östliche Teilbereich des Plangebiets sowie ein Streifen entlang der Feuerbacher Straße soll als Grünfläche erhalten bleiben. Die Erschließung erfolgt aus Richtung Süden, über die Straße Unterer Schützenrain. Eine Anbindung an die Feuerbacher Straße soll für den Kfz-Verkehr nicht erfolgen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Unterer Schützenrain“ in Leonberg werden für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) in der Zeit

vom 02.11. bis einschließlich 30.11.2020
(Auslegungsfrist)

durch Aushang im Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1 beim Stadtplanungsamt, III. Stock – Wartebereich Servicebüro Bauen – während der üblichen Dienstzeiten – öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte nur im Stadtplanungsamt erteilt werden können. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Corona-Verhaltensregeln der Stadt Leonberg.

Es besteht auch die Möglichkeit, alle Unterlagen einschließlich der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse <https://www.leonberg.de/Bürgerbeteiligung> einzusehen und die Stellungnahme online abzugeben. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich.

Hinweise: Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leonberg sind Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16 Uhr; Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

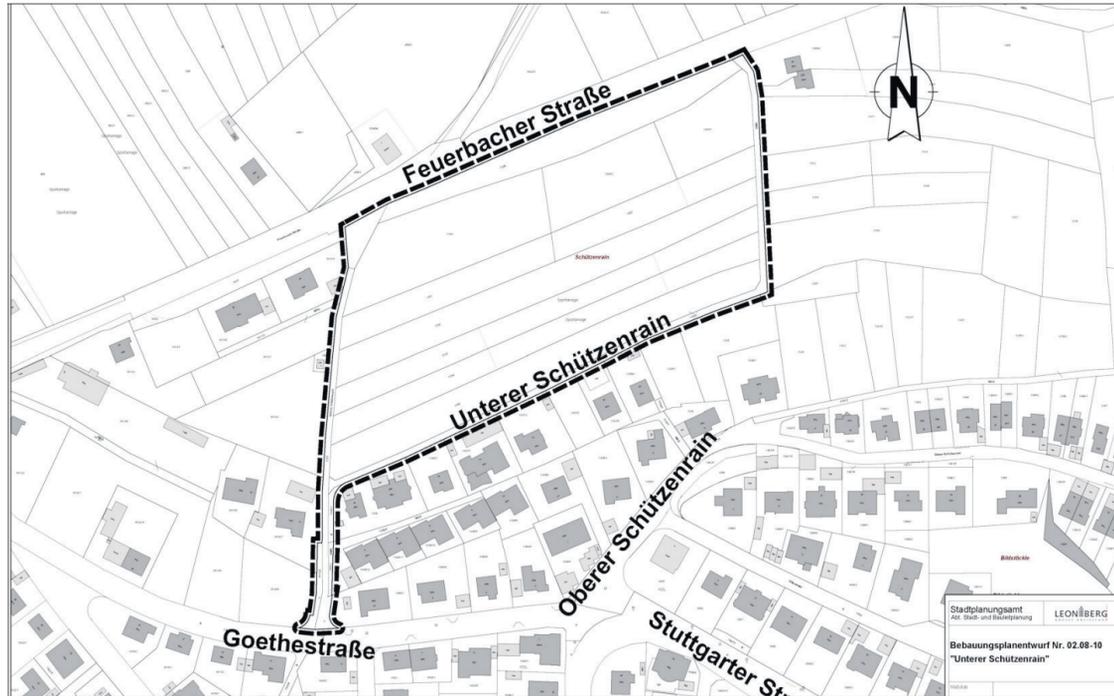


Abb. 1: Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 07.09.2020
Datengrundlage: LGL, www.lgl-bw

Erfordernis der Planaufstellung
Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen, zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs, geschaffen werden.

einer Kindertagesstätte.
Lage und Abgrenzung des Plangebiets
Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Stadt Leonberg und wird begrenzt durch die südliche Grenze der Feuerbacher Straße im Norden, sowie die Anliegerstraßen und Feldwege des „Unteren Schützenrain“ im Osten, Süden und Westen einschließlich der Verbindung zur Goethestraße mit den Flurstü-

cken 1413/8, 1339/7, 1336/3. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.09.2020. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Unterer Schützenrain“, in Leonberg – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Unterer Schützenrain“ in Leonberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Wohnflächenbedarfsnachweis ist deshalb noch für die verbleibenden Flächen nach Feststellung der endgültigen Größenordnung des Baugebietes zu erstellen (zusätzlich ca. 0,6 ha Wohnbaufläche). Die Freihaltetrasse/-korridor für den Altstadttunnel (neue Straßenprojekte) verläuft über das Plangebiet. Die geplante Einmündung der Trasse von der Feuerbacher Straße aus in Richtung Innenstadt liegt am nordöstlichen Rand des Plangebiets.

verfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Unterer Schützenrain“, Planbereich 02.08-10 in Leonberg mit Satzung über örtliche Bauvorschriften zu schaffen. Eine Änderung der Darstellung ist erforderlich: Anstatt Flächen für die Landwirtschaft werden Wohnbauflächen mit besonderer Durchgrünung und sonstige Grünflächen dargestellt.

setzungen zur Realisierung der Wohnbauflächen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des zukünftigen Plangebietes sind im Wesentlichen:

- die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- die Integration und Sicherung der vorhandenen naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Belange in der Planung

Lage und Abgrenzung des Plangebiets
Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand der Stadt Leonberg und wird begrenzt durch die südliche Grenze der Feuerbacher Straße im Norden, sowie die Anliegerstraßen und Feldwege des „Unteren Schützenrain“ im Osten, Süden und Westen.

Der Geltungsbereich der 22. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 02.09.2020.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Planunterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Unterer Schützenrain“ werden für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) in der Zeit

vom 02.11. bis einschließlich 30.11.2020
(Auslegungsfrist)

durch Aushang im Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1 beim Stadtplanungsamt, III. Stock – Wartebereich Servicebüro Bauen – während der üblichen Dienstzeiten – öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte nur im Stadtplanungsamt erteilt werden können. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Corona-Verhaltensregeln der Stadt Leonberg.

Es besteht auch die Möglichkeit, alle Unterlagen einschließlich der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse <https://www.leonberg.de/Bürgerbeteiligung> einzusehen und die Stellungnahme online abzugeben. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich.

Hinweise: Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leonberg sind Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16 Uhr; Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

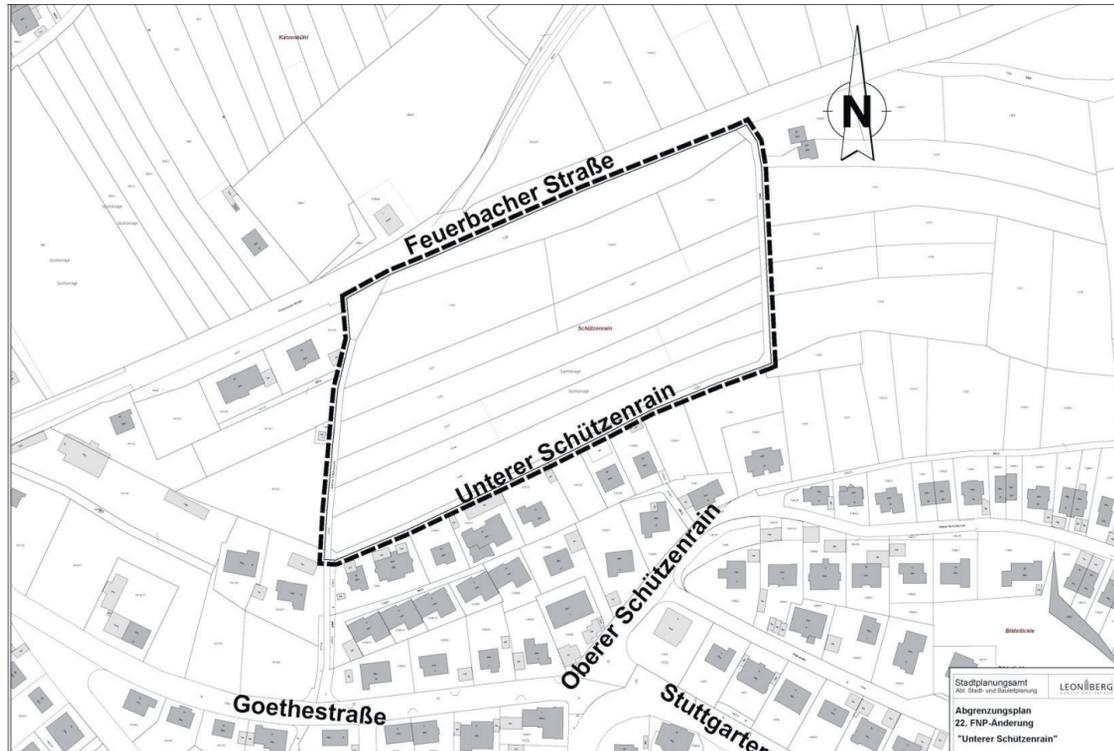


Abb. 1: Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 02.09.2020
Datengrundlage: LGL, www.lgl-bw

Darstellungen des Flächennutzungsplans und Erfordernis der Planaufstellung
Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine kleine Teilfläche (Ks-I-07) mit einem Umfang von ca. 0,2 ha ist

Sollte das Konzept eines Altstadttunnels in dieser Form bestehen bleiben und zukünftig planerisch weiterverfolgt werden, müsste die Einmündung der Trasse in Richtung Osten verschoben werden und es müsste geprüft werden, inwieweit eine Untertunnelung des geplanten Wohngebiets „Unterer Schützenrain“ machbar ist.

Der Bebauungsplan kann nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird deshalb im Parallel-

Ziele der Planung
Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans i. V. mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen, zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs, geschaffen werden.

Das Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

- dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen,
- den fehlenden planungsrechtlichen Voraus-

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der LEO Energie Verwaltungs GmbH zum 31.12.2019

Aufgrund von § 105 Abs. 1 Ziff. 2 GemO wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der LEO Energie Verwaltungs GmbH zum 31.12.2019 bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss der LEO Energie Verwaltungs GmbH zum 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt	64.855,65 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	64.855,65 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	63.535,81 €
- die Rückstellungen	974,00 €
- die Verbindlichkeiten	345,84 €

Jahresüberschuss	1.053,00 €
Summe der Erträge	3.845,50 €
Summe der Aufwendungen	2.792,50 €

Verwendung des Jahresüberschusses:

Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.053,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 29.10.2020 bis 06.11.2020 im Rathaus Leonberg, Zimmer 2.43, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der LEO Energie GmbH & Co. KG zum 31.12.2019

Aufgrund von § 105 Abs. 1 Ziff. 2 GemO wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der LEO Energie GmbH & Co. KG zum 31.12.2019 bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss der LEO Energie GmbH & Co. KG zum 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt	24.167.687,97 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	23.645.972,39 €
- das Umlaufvermögen	521.715,58 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.715.039,25 €
- die erhaltenen	
Baukostenzuschüsse	3.769.079,00 €
- die Rückstellungen	4.533,50 €
- die Verbindlichkeiten	11.410.168,82 €
- die passiven latenten Steuern	268.867,40 €

Jahresüberschuss	259.679,57 €
Summe der Erträge	2.099.253,45 €
Summe der Aufwendungen	1.839.573,88 €
Bilanzgewinn	259.679,57 €
Gutschrift Kapitalkonten	0,00 €

Behandlung des Bilanzgewinns:

Der Bilanzgewinn i.H.v. 259.679,57 € wird ausgeschüttet und mit den Gesellschafterkonten verrechnet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin der LEO Energie GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 29.10.2020 bis 06.11.2020 im Rathaus Leonberg, Zimmer 2.43, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH zum 31.12.2019

Aufgrund von § 105 Abs. 1 Ziff. 2 GemO wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH zum 31.12.2019 bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH zum 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt	3.061.669,09 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.144,00 €
- das Anlagevermögen	1.023.876,42 €
- das Umlaufvermögen	2.017.725,15 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.923,52 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	681.108,43 €
- die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	16.333,00 €
- die Rückstellungen	175.150,75 €
- die Verbindlichkeiten	2.189.076,91 €

Jahresfehlbetrag	253.723,13 €
Summe der Erträge	11.992.196,01 €
Summe der Aufwendungen	12.245.919,14 €

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 253.723,13 € wird mit den Gewinnen des Vorjahres verrechnet und der nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag verbleibende Verlust von 58.107,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BSKP Revision & Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 29.10.2020 bis 06.11.2020 im Rathaus Leonberg, Zimmer 02.43, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.